

verfassung übertragen sind, und ich wiederhole, daß, nachdem man damit vorgegangen ist, solche Bestimmungen in die Bundesverfassung aufzunehmen, nach meiner innersten Ueberzeugung auch die sächsische Verfassungsurkunde damit in Einklang gebracht werden muß.

Präsident Haberkorn: Die Deputation empfiehlt uns die Annahme des Antrags seinem ganzen Umfange nach. Der Antrag ist S. 433 des Berichts zu lesen und ist es zunächst meine Pflicht, zu dem Gesetzentwurfe A überzugehen und die Kammer zu fragen:

„ob sie diesen Gesetzentwurf in seinem ersten Theile von den Worten: „Wir, Johann — gezogen werden“, annimmt?“

Gegen 1 Stimme.

Ferner:

„ob die Kammer den zweiten Theil annimmt: „Jede Kammer des Landtags ordnet — beidrucken lassen“?“

Gegen 1 Stimme.

Nun frage ich:

„ob die Kammer im Vereine mit der Ersten Kammer

I. unter Beobachtung der Vorschriften in § 152 der Verfassungsurkunde beschließen will, daß seiner Zeit an die königl. Staatsregierung das Ersuchen zu richten sei,

dem unter A beifolgenden Gesetzentwurfe Genehmigung zu ertheilen und ihn als Gesetz zu verkündigen?“

Gegen 1 Stimme.

Und endlich frage ich die Kammer:

„ob sie II. überdies auch aussprechen will:

daß der Landtag es höchst freudig begrüßen würde, wenn die königl. Staatsregierung einen Gesetzentwurf, welcher die Redefreiheit in den Kammern in gleicher Weise schützt, wie Artikel 30 der Verfassung des norddeutschen Bundes die Redefreiheit im Reichstage wahrt, unerwartet des unter I gedachten Ersuchens und zwar schon dem jetzt versammelten Landtage vorlegen würde?“

Gegen 1 Stimme.

Mittels Namensaufrufs frage ich nun die Kammer:

„ob sie die gefaßten Beschlüsse und Anträge an die königl. Staatsregierung richten will?“

Es antworten darauf mit Ja:

Abg. Fahnauer.
Secretär Dr. Gensel.
Abg. Gräßer.
„Günther.

Präsident Haberkorn.
Abg. Hauffe.
„Dr. Heine.
„Heinrich (Müssen).

Abg. Heinze.
„Heubner.
„Jordan.
„Israel.
„Jungnickel.
„Klamm.
„Klopfer.
„Knechtel.
„von Köbneritz.
„Körner.
„Krause.
„Kreller.
„Kreischmar.
„Krüger.
„Lange.
„Dr. Leisner.
„Mannsfeld.
„Mehnert.
„Dr. Minckwitz.
„Möschler.
„Mosch.
„Näser.
„Nesler.
„Oehmichen.
„Päßler.
„Dr. Panitz.
„Benzig.
„Petri.
„Dr. Pfeiffer.

Abg. Bornitz.
„Dr. Rentsch.
„Richter.
„Riedel.
„Sachße.
„Schneor.
„Schreck.
„Schreiber.
„Dr. Schubert.
„Schubert.
„Schulze (Knechten).
„Seydel.
„Starke.
„Stauf.
„Strödel.
„Sünderhaus.
„Temper.
„Uhle.
„Uhlemann.
„Walster.
„Dr. Wigard.
„Adermann.
„Abler.
„Barth (Nabebeul).
„Barth (Stenn).
„Beeg.
Secretär Dietel.
Abg. Esche.
„Gule.

Mit Nein antworten:

Abg. Ludwig.
„von Einfiedel.

Gegen 2 Stimmen ist die von mir gestellte Frage bejaht.

„Will die Kammer diese Anträge zunächst an die Erste Kammer gelangen lassen?“

Einstimmig.

Wir gehen nunmehr zum zweiten Gegenstande über, zum mündlichen Vortrag über die Resultate des Vereinigungsverfahrens bezüglich des Antrags des Secretärs Dr. Gensel, die Kirchenvorstands- und Synodalordnung betreffend*). — Abg. Benzig wird der Kammer Vortrag erstatten.

Referent Benzig: Nachdem diese Kammer in ihrer 42. Sitzung bei dem früheren Beschlusse hinsichtlich der Annahme des von Dr. Gensel und Genossen beantragten Nachtrags zur Kirchenvorstands- und Synodalordnung stehen geblieben ist, hat das Ausgleichungsverfahren mit der Ersten Kammer unter Anwesenheit des Herrn Cultusministers und unter Leitung des Herrn Präsidenten Haberkorn stattgefunden. Sämmtlichen Mitgliedern lag ein den in Frage stehenden Gegenstand betreffendes Exposé des

*) Betal. I. R. II. R. S. 391 fgg., 525 fgg., 1436. — I. R. S. 190 fgg., 477.